



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 21.11.2013**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **20:20 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp

Herr André Drinkuth

Herr Ernst-Rainer Fust

Frau Andrea Geiger

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Daniel Hagemeier

Herr Thomas Hillenhaus

Herr Hubert Kobrink

Frau Barbara Köß

Herr Peter Kwiotek

Herr Ralf Niebusch

Herr Paul Tegelkämper

Herr Hans-Gerhard Voelker

Herr Markus Westbrock

Herr Florian Westerwalbesloh

Frau Lena Wickenkamp

Vertreter für Frau Koch

Vertreterin für Frau Lesting

Vertreter für Herrn Altmiks

Vertreterin während der Abwesenheit von
Frau Köß

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Heinz Becker
Frau Kirsten Beermann
Herr Reinhard Börger
Herr Marc Diericks
Herr Michael Jathe
Herr Andreas Langer
Herr Peter Rauch
Herr Frank Siemer
Herr Norbert Tigges
Herr Johannes Waldmüller

Schriftführerin

Frau Stefanie Schröder

Gäste

Andreas Bachmann
Herr Roland Hahn
Michael Steinhüser

Pesch Partner Stadtplaner Architekten
Tageszeitung "Die Glocke"
Bauverein Oelde GmbH

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Tobias Altmiks
Herr Florian Aziri
Herr Ulrich Beyer
Herr Rainer Hellweg
Frau Beatrix Koch
Frau Elisabeth Lesting
Frau Manuela Steuer

wird vertreten durch Herrn Westbrock

wird vertreten durch Herrn Fust
wird vertreten durch Frau Geiger

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2013	4
3. Beschluss des Raumprogramms als Grundlage zur weiteren Planung und Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache Vorlage: B 2013/012/2866	4 – 8
4. Vorstellung der Pläne zur Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses Ahmenhorst Vorlage: M 2013/012/2882	8
5. Masterplan Innenstadt Vorlage: B 2013/610/2879	9 – 10
6. Einschätzung von Wohnungsteilmärkten in Oelde aus Sicht des Bauvereins Oelde Vorlage: M 2013/610/2881	11 – 14
7. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "AUREA - Fläche Günnewig" Vorlage: M 2013/610/2878	14
8. Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde - 5. vereinfachte Änderung A) Änderungsbeschluss B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2013/610/2884	15 – 16
9. Kanalbau Max-Planck-Straße Vorlage: B 2013/661/2880	16
10. Verkehrssituation Poststraße Vorlage: B 2013/320/2877	17 – 18
11. Verschiedenes	18
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	19 – 21
11.2. Anfragen an die Verwaltung	22

Der Vorsitzende Herr Junkerkalefeld eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ die interessierten Bürger und ganz besonders Herrn Bachmann vom Planungsbüro Pesch und Partner sowie Herrn Steinhüser vom Bauverein Oelde.

Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde, dass das Gremium beschlussfähig ist und Anregungen zur Tagesordnung nicht vorgetragen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2013.

3. Beschluss des Raumprogramms als Grundlage zur weiteren Planung und Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache Vorlage: B 2013/012/2866

Herr Abel erläutert, dass als Grundlage für die Planungen der neuen Feuer- und Rettungswache zunächst ein Raumprogramm zwischen allen Beteiligten erarbeitet und abgestimmt worden sei, was jetzt zur Abstimmung stehe. Aufbauend auf diesen abgestimmten Flächen- und Raumbedarfen seien dann in einem zweiten Schritt Grundrisse, Lagepläne und Leistungsverzeichnisse zu erstellen.

Die nun vorgestellte „Minimum-Plus-Variante“ für die neue Feuer- und Rettungswache basiert auf dem Brandschutzbedarfsplan. Zwischenzeitlich wurden die Flächen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache notariell gesichert. Gegenüber der ursprünglichen Planung wird nun der Grundstückszuschnitt geändert, da das ursprünglich vorgesehene Baugrundstück im östlichen Bereich einen ungeeigneten Baugrund aufwies. Des Weiteren müsse die Erweiterungsoption des Unternehmens Haver & Boecker bei den Planungen berücksichtigt werden. Somit werden zwischen dem Werk 6 von Haver & Boecker und der geplanten Feuer- und Rettungswache Erweiterungsflächen von ca. 7.500 m² verbleiben.

Herr Abel übergibt das Wort an Herrn Börger, der die Anzahl der Feuerwehr-Fahrzeuge, die Erforderlichkeit eines Reserveplatzes in der Rettungsdienst-Halle und die Notwendigkeit zur Verlegung der Abrollcontainer vom Landhagen zur Hauptwache erläutert.

Herr Börger teilt mit, dass es eine taktische Aufteilung der Fahrzeuge nach Feuerwehr-Dienstvorschrift gibt. Es müssen Fahrzeuge für den Angriff, die Löschwasserversorgung, Einsatzleitfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge sowie Sonderfahrzeuge mit speziellen Geräten für die Einsatzabwicklung bereit stehen. Die Grundversorgung in den Außenbereichen sei weiterhin durch die dortigen Feuerwehrgerätehäuser gegeben. In der neuen Feuer- und Rettungswache werden die Spezialgeräte untergebracht. Die Unterstellung und die Notwendigkeit der Fahrzeuge wurden durch einen Gutachter und die Aufsichtsbehörde bestätigt und finden sich im vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan.

Der Kreis Warendorf verabschiedete im Juni 2013 einen Rettungsbedarfsplan. Die Aufgaben des Rettungsdienstes wurden der Stadt Oelde durch den Kreis übertragen. Der Rettungsdienst in Oelde wird

einschließlich einer eigenen Gebührenkalkulation eigenständig organisiert. Die Einnahmen des Rettungsdienstes betragen durchschnittlich 1.300.000 € jährlich, hierbei sind die Kosten für Personal und Ausstattung zu 100 % gedeckt.

In der Vergangenheit wurde in Oelde in 189 Fällen im Rettungsdienst die Hilfsfristen überschritten. Um diese Fälle zu vermeiden, seien ein Reserve-Rettungswagen sowie ein Reserve-Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) notwendig und unterzubringen.

Die Feuerwehr verfüge über ein Wechsellader-System. Ein Trägerfahrzeug kann hierbei mit fünf verschiedenen Aufbauten (Schaum, ManV-Massenanfall von Verletzten, Rettungsdienst, Stablogistik, Mulde mit 5.000 Sandsäcken) ausgerüstet werden. Im nächsten Jahr wird ein neues Trägerfahrzeug durch den Kreis Warendorf bereitgestellt, hierfür sei ein zusätzlicher Stellplatz nicht notwendig, da ein Abrollcontainer immer auf dem Fahrzeug verlastet sei. Da das Wechsellader-System eine ständige Wartung erfordert, soll dieses ebenfalls an den neuen Standort verlagert werden.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass die Fahrzeughalle in den rückwärtigen Bereich verlegt wurde und erkundigt sich, ob die Abfahrt der Fahrzeuge von dort funktioniere.

Herr Abel antwortet, dass die Abwicklung der Abfahrt funktioniert. Genauere Details für die Abfahrt müssten aber noch abgestimmt werden.

Herr Voelker teilt mit, dass er gerne den Baukörper sehen würde.

Herr Abel antwortet, dass es noch keine Ansichten vom Baukörper gäbe, sondern lediglich den gezeigten Massenplan. Es werde eine Doppelhalle für die Fahrzeuge mit einem Unterkunfts- und Verwaltungstrakt an der Wiedenbrücker Straße entstehen; Gestaltungsvorgaben für die Ausschreibung des Baukörpers seien noch in Erarbeitung.

Herr Jathe ergänzt, dass es in der jetzigen Planungsphase nicht um architektonische oder gestalterische Details geht, sondern nur um die Raumplanung und das Raumbuch.

Herr Langer teilt mit, dass insbesondere aufgrund der geplanten Vergabe des Bauauftrages an einen Generalunternehmer die Raumplanung und das Raumbuch im Vorfeld eine sehr genaue Bedarfsermittlung erfordert, da spätere Nachträge sehr teuer werden und nach Möglichkeit strikt vermieden werden sollten.

Im Folgenden stellt er den Gang der Beratungen dar, die zu dem hier vorgestellten Verwaltungsvorschlag geführt haben:

Die Fa. Kplan hatte eine idealtypische Projektierung anhand des in Oelde vorhandenen Fahrzeugbestandes und der Personalstärke am 25.06.2012 im Rat vorgestellt. Diese Bedarfsermittlung der Fa. Kplan umfasste allerdings noch diverse Reserveflächen und Optionen, über die vor dem Hintergrund der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von ca. 10.500.000 Euro gesondert entschieden werden sollte.

In einem zweiten Schritt erfolgte eine Kostenreduzierung, indem eine sogenannte Minimumvariante vom FD 012 hieraus entwickelt wurde. Es wurde in allen Bereichen der neuen Feuer- und Rettungswache untersucht, welche Flächenreduzierungen bei den Raumgrößen vertretbar sind, welche Stellplätze unbedingt notwendig sind. Die Anzahl der Spinde und Ruhebereiche wurde reduziert. Alle Reserveflächen wurden zunächst gestrichen. Optionen zur Übernahme von Wechselladerbehälter vom Standort „Am Landhagen“ wurden zunächst nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis ergab sich ein Raumprogramm in Form einer absoluten Minimumvariante. Der Kostenrahmen für diese Variante belief sich auf ca. 8.900.000 Euro. Zu diesem Ergebnis erfolgte der Hinweis der Fa. Kplan, dass es sich bei der „Minimumvariante“ nur um einen theoretischen

funktionsfähigen Ansatz handle, der zwingend nochmals vor dem Hintergrund von der einsatzorganisatorischen Abläufen der Oelder Feuerwehr zu überprüfen sei.

Somit erfolgte in einem nächsten Schritt- eine weitere Abstimmung mit der Feuerwehr. Die Minimumvariante sollte aus feuerwehrtechnischer Sicht auf organisatorische Abläufe hin untersucht werden. Schwachstellen aus Sicht der Feuerwehr sollten benannt werden.

Der Fachdienst 012 entwickelte zeitgleich Optimierungen bei der Form des Baukörpers, um ein kostengünstigeres Gebäude realisieren zu können. Es ergaben sich folgende Aspekte gegenüber der Minimum-Variante zusätzliche Flächen zu berücksichtigen, die dann im Ergebnis zur sogenannten „Minimum-Plus-Variante“ führen:

Fahrzeughalle:

Es soll eine einheitliche Stellplatzgröße gegeben sein, hierdurch ergibt sich Doppelhalle von 2 x 9 Stellplätzen, so dass eine Fahrzeughalle in rechteckiger Industriebauweise erstellt werden kann, ggf. in günstigere Systembauweise. .

Zwei wartungs- und personalintensive Wechsellader aus der Feuerwehrgerätehalle Menninghausen sollen jetzt integriert werden (AB ManV und AbSchaum) einer davon aufgesattelt auf das Trägerfahrzeug.

Das Personal, das derzeit noch regelmäßig die Wechselcontainer „Am Landhagen“ wartet, in dieser Zeit fehlt, um bei Einsätzen am Hauptstandort eingesetzt werden zu können; diese Situation kann durch eine Aufstellung am Neustandort wesentlich verbessert werden. Somit ergeben sich anstatt 826 m² in der Minimumvariante jetzt 1.051 m² Nutzfläche, jedoch bei günstigerer Bauart der Halle.

Rettungsdienst:

Bisher war in der Minimumvariante kein eigener Spindraum für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst vorgesehen. Dieser ist jedoch aus Gründen der Hygiene einzuplanen. Für den Rettungsdienstbereich ergeben sich damit anstatt ursprünglich 366 m² jetzt 476 m² Nutzfläche. Der als Reserve-Platz in der Minimum-Variante gestrichene Stellplatz für ein Rettungsdienstfahrzeug musste wieder in das Raumprogramm aufgenommen werden. Der Stellplatz ist mit einem Krafffahrzeug tatsächlich belegt. Es handelt sich nicht um einen klassischen „Reserveplatz“, sondern um den Stellplatz für ein kreisweit eingesetztes Reservefahrzeug, das in Oelde stationiert ist. Würde dieser Stellplatz nicht geschaffen, müsste ein Fahrzeug außerhalb der Halle stehen.

Räume Einsatzabwicklung:

Es bleibt bei dem Verzicht im Rahmen der Minimumvariante auf eigene Umkleiden für die Jugendfeuerwehr (werden in normale Umkleiden integriert). Anstatt der ursprünglich vorgesehenen 305 m² verbleibt es bei der Reduzierung auf 253 m² Nutzfläche in diesem Bereich.

Räume für die Einsatzabwicklung:

Es verbleibt bei der Flächenreduzierung aus der Minimumvariante. Anstatt der ursprünglich geplanten Fläche von 90 m² stehen für diesen Bereich 30 m² zur Verfügung.

Ruhe und Aufenthaltsbereich:

Die Anzahl und Größe der Ruheräume wurde verringert. Anstatt ursprünglich geplanter 487 m² verbleiben hier 365 m² Nutzfläche. Es verbleibt bei der im Rahmen der Minimumvariante verringerten Fläche.

Verwaltung:

Die Anzahl und Größe der Büros wurden anstatt der ursprünglich vorgesehener 224 m² auf 191 m² aus der Minimumvariante verringert.

Im Ergebnis wurden nach vorheriger Reduzierung („Minimum-Variante“) kostenwirksame Optionen im Umfang von ca. 500.000 Euro wieder in das Raumprogramm aufgenommen, sogenannte „Minimum-Plus Variante“. Ein Großteil der hier wieder berücksichtigten Flächen wird durch Dritte mitfinanziert. So wurden Flächen für Wechsellader des Kreises berücksichtigt und Flächen im Bereich des Rettungsdienstes wieder auf das notwendige Maß erhöht. Ferner ergäbe sich durch die zusätzlichen Flächen für die Wechsellader-Systeme die Möglichkeit, für den Löschzug Menninghausen in der Zukunft bei Gelegenheit ein kleineres Gebäude anzumieten und hierdurch Mietkosten zu vermeiden. Bei den somit wieder aufgenommenen Flächen-Optionen handelt es sich zum Großteil um refinanzierte Mehrkosten mit zusätzlichen organisatorischen Vorteilen.

Die Gremien der Feuerwehr haben dem Raumbuch dieser Minimum-Plus Variante zugestimmt.

Ein bisher noch nicht abschließend entschiedene Optionen ist Notwendigkeit eines Aufzuges. Hier schlägt der Fachdienst Gebäudemanagement vor, sich die Option zunächst weiter offenzuhalten und vom Ausschreibungsergebnis abhängig zu machen.

Grundsätzlich sollte ein neues öffentliches Gebäude barrierefrei geplant werden, insbesondere dann, wenn davon auszugehen ist, dass ein Aufzug neben der besseren Zugänglichkeit weitere Vorteile bei der Bewirtschaftung des Gebäudes erwarten lässt. Die reine Aufzugstechnik ist mit ca. 50.000 € zu veranschlagen (ohne Folgekosten).

Die Gesamtkosten für die Minimum-Plus Variante belaufen sich auf ca. 9,5 Mio. €. Auf Grund von Kostenunsicherheiten von 20 - 30 % sollten die ursprünglichen Haushaltsansätze im Haushalt bestehen bleiben.

Herr Voelker erkundigt sich, ob insgesamt 200 m² Nutzfläche eingespart wurden.

Herr Langer bestätigt die Einsparung von 200 m².

Herr Niebusch regt im Hinblick auf die gemäß Projektiefe bestehende Kostenunsicherheit von 20 - 30 % an, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Zur besseren Kostenkontrolle der Gesamtinvestition soll der zusätzliche Raumbedarf der Variante Minimum Plus im Vergleich zu der Variante Minimum im Bereich der Fahrzeughalle FW in der Entwurfsplanung flächen- und kostengemäß gesondert ausgewiesen und verfolgt werden. Gleiches gilt für den Aufzug.“

Herr Abel antwortet, dass der Beschlussvorschlag abgeändert werden könne.

Herr Hagemeier erkundigt sich, ob der Zusatz für den Beschlussvorschlag aus der Baukommission kam.

Herr Niebusch teilt mit, dass die Baukommission keine Empfehlung abgegeben habe. Es gehe darum, ob die Kosten letztendlich 20 - 30 % über oder unter den 8,9 Mio. € liegen.

Herr Jathe teilt mit, dass es möglich sei, den Bereich als Optionsfläche auszuweisen, aber gewisse Flächen verbindlich seien.

Herr Voelker stellt fest, dass eine Nutzfläche von 200 m² eingespart werde und teilt mit, dass der Mehraufwand gering sei.

Herr Niebusch teilt mit, dass es um knapp 9 Mio. € gehe und ein Teil der Gesamtfläche als Einsparungspotenzial offen gehalten werden sollte.

Herr Abel unterstreicht, dass auch in der laufenden Planungs- und Realisierungsphase weitere Einsparpotenziale geprüft würden.

Herr Junkerkalefeld fordert, dass die Einsparpotenziale geprüft werden und darüber gemäß Projektfortgang berichtet werden solle. Zudem lobt er das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr und teilt mit, dass der Feuerwehr ein gewisser Rahmen geboten werden müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die weitere Planung auf Basis des vorgestellten Raumbuches aus der „Minimum-Plus“ Variante vorzunehmen und eine barrierefreie Realisierung des Gebäudes anzustreben. Hierbei sind die über die „Minimum-Plus“-Variante hinausgehenden Kosten gesondert auszuweisen.

**4. Vorstellung der Pläne zur Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses Ahmenhorst
Vorlage: M 2013/012/2882**

Herr Abel erläutert, dass im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes unter anderem auch die baulichen Gegebenheiten der dezentralen Feuerwehrgerätehäuser untersucht wurden. Bemängelt wurde am Feuerwehrgerätehaus Ahmenhorst, dass auf den vorhandenen zwei Stellplätzen aktuell drei Fahrzeuge und ein Schlauchanhänger untergestellt sind. Damit werden die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Verkehrswege um die Fahrzeuge nicht erfüllt.

Im Sinne einer Kompensation von Einsatzzeiten im Rahmen der Verlagerung der Haupt-Feuer- und Rettungswache zur Wiedenbrücker Straße und der zunehmenden Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet A2 kommt dem Standort künftig eine höhere Bedeutung zu.

Die oberste Priorität bei der Nachrüstung der dezentralen Feuerwehrgerätehäuser hat daher der Standort Ahmenhorst. Diese Maßnahme soll im Jahr 2014 durchgeführt werden, Anpassungen an den Gerätehäusern Lette und Stromberg folgen in den nächsten Jahren.

Herr Becker erklärt, dass ein Anbau an das bestehende Gebäude realisiert werden soll. Das Grundstück für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurde von der Stadt Oelde erworben. Das bestehende Gebäude soll mit einer weiteren Fahrzeughalle und einem Umkleidebereich mit Spinden und einem Sanitärbereich erweitert werden. Gestalterisch soll der Anbau an den Bestand angepasst werden. Die Kosten für die Maßnahme werden sich auf ca. 300.000 € belaufen.

Herr Niebusch erkundigt sich nach der personellen Besetzung des Löschzuges.

Herr Börger antwortet, dass ein weiteres Fahrzeug an dem Standort Ahmenhorst stationiert werde. Die Tagesalarmsicherung werde durch 6 Einsatzkräftige, die bei Hammelmann arbeiten und durch Einsatzkräfte, die bei Werk 2 von Haver & Boecker arbeiten, verstärkt. Weiter teilt er mit, dass der Löschzug Ahmenhorst den südwestlichen Teil von Oelde nicht eigenständig versorgen könne.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass sich das A2 Gewerbegebiet hervorragend entwickelt habe und dass der Standort des Feuerwehrgerätehauses in Ahmenhorst ein Gewinn für die Sicherheit der Unternehmen im Gewerbegebiet A2 sei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

5. Masterplan Innenstadt **Vorlage: B 2013/610/2879**

Herr Abel erläutert, das Ziel des Masterplans Innenstadt sei, die Attraktivität des Zentrums von Oelde zu halten und zu erhöhen und dessen vielfältige Funktionen zu optimieren. Der erste Entwurf der städtebaulich-räumlichen Gesamtentwicklungskonzeption des Masterplans Innenstadt wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 25.09.2013 vorgestellt.

Der Masterplan stellt dabei mit seinem enthaltenem Projektkatalog zunächst einen groben Ziel- und Handlungsrahmen dar. Basierend hierauf sollen nach der Förderbewilligung genauere Pläne zu den einzelnen Teilbereichen und Projekten vertieft werden. Im Januar sollen die Projekte des Masterplans im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung präsentiert werden, um mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung dann den Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach einer Förderzusage soll dann mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden; sodann übergibt Herr Abel das Wort an Herrn Bachmann vom Planungsbüro Pesch und Partner, der eine Übersicht der Projekte im Detail vorstellt.

Herr Bachmann erklärt, dass das Rahmenkonzept alle Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Oelder Innenstadt aufzählt – unabhängig von ihren Fördermöglichkeiten.

Das Rahmenkonzept werde in drei große Bereiche gegliedert. Hierbei sei der erste Bereich der Stadt- und Freiraum mit der Sicherung und Vervollständigung des Stadtgrundrisses und die Verbesserung des Freiraums und seiner Zugänglichkeit. Der zweite Bereich – Nutzungsvielfalt - umfasst die innerstädtische Flächenentwicklung, die Gebäudeanpassung und –umgestaltung, die Stärkung des Einzelhandels und der Versorgung sowie die Verbesserung des privaten Wohnumfeldes. Die Themen Erschließung und Mobilität bilden den dritten Bereich der Maßnahmen zur besseren Nutzbarkeit und Orientierung, einschließlich der Straßen- und Platzgestaltung, der Verbesserung des Parkens und des Nahverkehrs-Angebotes.

Weiter teilt er mit, dass der Masterplan insgesamt 33 Projekte umfasse. Zu den einzelnen Projekten zählen unter anderem ein Lichtkonzept für die Innenstadt, die Entwicklung des Grünzuges am Rathausbach, die Aufwertung der Fußgängerzone, die Umgestaltung der Herrenstraße und des Carl-Haver-Platzes, die Neugestaltung des Marktplatzes, die Neuorganisation des Hermann-Johanning-Platzes, ein Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger, die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Gebäuden, die Umnutzung der Schule an der Overbergstraße, die Wohnentwicklung sowie die Überplanung des alten Molkereigeländes.

Die Liste der Projekte sowie die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind aus der Präsentation des Masterplans, die als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

Herr Westerwalbesloh teilt mit, dass über viele Maßnahmen diskutiert werde und erkundigt sich, ob die Maßnahmen aktuell finanzierbar seien. Zudem merkt er an, dass zunächst die Grundlagen für die Schulversorgung realisiert werden müssten.

Herr Gresshoff teilt mit, dass ein städtebaulicher Rahmenplan für den Abruf von Fördermittel notwendig sei.

Herr Niebusch teilt mit, dass sich die FWG dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen. Er erkundigt sich, nach den Themenbereichen in der Bürgerversammlung und ob jedermann daran teilnehmen könne und wie die Absprache mit den Eigentümern der Gebäude funktionieren solle.

Herr Abel antwortet, dass noch keine vertieften Planungen vorliegen. Zunächst gelte es die Handlungsfelder abzustecken. Bei der Bürgerversammlung würden alle Maßnahmen vorgestellt. Weiter teilt er mit, dass den Projekten eine gewisse Verbindlichkeit gegeben werden müsse, damit der Förderbescheid erteilt werden könne.

Herr Fust erinnert daran, dass seit mehr als 20 Jahren die Gestaltung der Innenstadt diskutiert werde. Er erkundigt sich, ob der Masterplan für die Förderung notwendig sei.

Herr Abel antwortet, dass seit 2008 ein schlüssiges Konzept für die Förderung vorgelegt werden müsse, dass nicht nur isolierte Einzelmaßnahmen enthalte, sondern einen plausiblen Gesamtrahmen bilde.

Frau Köß stellt fest, dass der Masterplan viele kleine Einzelmaßnahmen enthalte. Sie teilt mit, dass die Barrierefreiheit berücksichtigt werden müsse und dass das Konzept die Planungen für die VHS in der ehemaligen Overbergschule enthalten müsse. Weiter erkundigt sie sich, ob die Bürger in der Bürgerversammlung noch weitere Vorschläge nennen können.

Herr Abel antwortet, dass weitere Vorschläge willkommen seien.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass der Masterplan einige große Projekte beinhalte, die die Innenstadt über mehrere Jahre weiterentwickle.

Frau Geiger erkundigt sich, ob die Anregungen der Bürger, die bereits bei den Runden Tische gemacht wurden und sich in dem Masterplan nicht wiederfinden, bei der Bürgerversammlung erneut berücksichtigt werden.

Herr Bachmann antwortet, dass sich viele Maßnahmen von Bürgern in dem Rahmenkonzept wiederfinden. Dennoch können nicht alle Vorschläge in das Konzept einfließen, da die Interessen sehr unterschiedlich und teils auch widersprüchlich seien.

Frau Geiger teilt mit, dass die Bürger mit ins Boot genommen werden müssten und dass die Diskussionen über Vorschläge, die sich nicht in dem Konzept wiederfinden, ausgedehnt würden. Sie erkundigt sich, ob es schon eine endgültige Fassung des Konzeptes gebe.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass mit den Bürgern in einer Bürgerversammlung diskutiert werde und dass Abwägungen vorgenommen werden müssen. Jedoch könne man nicht allen Interessen gerecht werden und letztendlich habe die Politik die Entscheidung zu treffen.

Herr Fust erkundigt sich, ob der Masterplan verbindlich sei.

Herr Abel antwortet mit, dass der Plan zunächst bei der Bezirksregierung vorgelegt werde um Fördermittel zu beantragen. Mit Hilfe des beschlossenen Masterplans können viele Projekte mit Fördermitteln realisiert werden. Einzelne Projekte können sich hierbei auch über mehrere Jahre hin erstrecken. Plan und Maßnahmenprogramm stünden aber unter dem Haushaltsvorbehalt und seine ebenso von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig. Für die jährlichen Haushaltsplanberatungen bilde der Masterplan aber eine gute „Navigationshilfe“.

Herr Hagemeier erkundigt sich, ob der Plan eine klar definierte Verkehrsführung vorsehe.

Herr Abel antwortet, dass die jetzige Verkehrsführung so bleibe und in dem Plan mit einfließen werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Masterplans Innenstadt im Rahmen einer Bürgerversammlung zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

6. Einschätzung von Wohnungsteilmärkten in Oelde aus Sicht des Bauvereins Oelde **Vorlage: M 2013/610/2881**

Herr Abel erinnert daran, dass im Ausschuss für Planung und Verkehr am 13.06.2013 angeregt wurde, zur Einschätzung der Wohnungsteilmärkte in Oelde einen Vertreter des Bauvereins Oelde einzuladen. Hintergrund sei der offensichtlich gestiegene Bedarf an bezahlbarem Mietwohnraum. Weiter erläutert er, dass eingeschätzt werden müsse, welche Art des Wohnens Oelde benötige und übergibt das Wort an Herrn Steinhüser, Geschäftsführer des Bauvereins Oelde.

Herr Steinhüser stellt den Bauverein Oelde vor. Die Bauverein Oelde GmbH, im Volksmund auch der Bauverein genannt, wurde 1919, in einer Zeit der Wohnungsnot, von sozial denkenden Oelder Industriellen und der Stadt Oelde gegründet. Heute sind neben der Stadt Oelde die namhaften Oelder Industrieunternehmen am Bauverein beteiligt.

Die Zielsetzung sei, breiten Schichten der Oelder Bevölkerung preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Hierbei wirtschaftet der Bauverein nicht renditeorientiert, sondern arbeitet nach den Grundsätzen der ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeit. Aktuell verfügt der Bauverein über 579 Wohnungen in Oelde. Mit einer Durchschnittsmiete von € 3,78 je m² Wohnfläche liegen die Mieten deutlich unter dem bundesweiten Schnitt von € 4,96 je m² Wohnfläche.

Zur aktuellen und zukünftigen Situation auf dem Mietwohnungsmarkt in der Stadt Oelde erläutert Herr Steinhüser, dass in Oelde der Mietwohnungsmarkt eine eher untergeordnete Rolle spiele. Oelde sei stärker geprägt durch die Bildung von Wohnungseigentum in Form von Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern und Eigentumswohnungen. Laut Wohnungsbefragung 2011 werden 56 % der Wohnungen in Oelde vom Eigentümer bewohnt, während nur knappe 41 % vermietet werden. Deutschlandweit sind dagegen nur gute 42 % Wohnungseigentum und 52 % Mietwohnungen.

Auf dem Mietwohnungsmarkt wird unterscheiden zwischen

1. freifinanzierten Wohnungen, hier unterliegen die Mietpreise den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage,
2. öffentlich-geförderten Mietwohnungen, dem sogenannten sozialen Wohnungsbau, hier wird der Bau von Wohnungen staatlich gefördert, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Vom Land wird die höchstzulässige Miete, die sogenannte Kostenmiete, festgelegt.

Deutschlandweit seien die Mietwohnungsmärkte regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Etwa 90 % der Menschen leben in entspannten Märkten, während ungefähr 10 % in den Ballungsregionen leben, in denen das Angebot an bezahlbaren Wohnungen knapper werde bzw. schon sei. Die Situation in diesen Regionen habe dann auch dazu geführt, dass die Wohnungspolitik mit Schlagwörtern wie „Mietpreisbremse“ und „Mietendeckelung“ wieder in die Öffentlichkeit geraten sei.

Der Mietwohnungsmarkt in Oelde sei hiervon nicht betroffen. Oelde verfüge über einen ausgeglichenen Markt, d.h. die Nachfrage und das Angebot gleichen sich in etwa aus, wobei je nach Wohnungsgröße und Preissegment sich der Markt unterschiedlich verhalte.

Der soziale Wohnungsbau habe im Kreis Warendorf und besonders in Oelde in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren. Für den Bereich der Stadt Oelde werde für einen Neubau nur eine Miete von € 4,45 je m² Wohnfläche bewilligt. Bei den in den letzten Jahren stark gestiegenen Baukosten, teilweise bedingt durch sich immer schärfere Vorschriften im Bereich der energetischen Maßnahmen, sei eine Investition in diesem Bereich kaum noch wirtschaftlich darstellbar. Zudem fallen in den nächsten Jahren viele Sozialwohnungen aus der Bindung und unterliegen dann den Gesetzen des freien Marktes, so dass weiterer preisgünstiger Wohnraum verloren gehen wird. So verfügte der Bauverein im Jahr 2004 noch über 208 Sozialwohnungen, zurzeit sind es nur noch 116, davon hat die Stadt Oelde an 73 Wohnungen ein Belegungsrecht.

Zurzeit verspüre der Bauverein eine größere Nachfrage nach 1 bis 2-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche bis zu 50 m² im unteren Preissegment. Insbesondere Hartz-IV-Empfänger, denen durch das Jobcenter Beschränkungen in der Miethöhe und Wohnfläche gemacht werden, treten hier auf. Durch den Wegfall von Sozialwohnungen und die Modernisierung von älteren Wohnungen und der damit verbundenen Mietpreisanhebung werde aber hier das Angebot immer geringer und die Nachfrage könne nicht mehr vollständig gedeckt werden.

Aber auch junge Singlehaushalte und Senioren bewerben sich für diese Wohnungsgrößen, wobei die Senioren vor allem Wert auf eine barrierefreie bzw. barrierearme und altengerechte Ausstattung legen. Für diese Nachfrager kommen dann auch Wohnungen im mittleren Preissegment in Frage.

Des Weiteren sei eine erhöhte Nachfrage nach großen 4 bis 5-Zimmer-Wohnungen bis 100 m² Wohnfläche im unteren Preissegment festzustellen. Nachfrager seien hier fast ausschließlich Familien mit Migrationshintergrund. Auch hier sei das Angebot nicht ausreichend.

Die Nachfrage nach 3-Zimmer-Wohnungen bis 80 m² Wohnfläche hänge von der Lage und Ausstattung ab. Die Nachfrage sei insgesamt niedriger. Neubau- und Bestandswohnungen in guter Lage mit moderner Ausstattung lassen sich problemlos vermieten, Wohnungen im II. oder III. Obergeschoss, ohne Aufzug, vielleicht noch ohne Balkon, stehen auch schon mal einige Monate leer.

Bei der zukünftigen Situation auf dem Wohnungsmarkt spielen verschiedene Einflussfaktoren eine wichtige Rolle. Auf der Nachfrageseite sei ein ganz wichtiger Einflussfaktor die demographische Entwicklung in einer Kommune. In der Öffentlichkeit werde immer über die Entwicklung der Bevölkerungszahl gesprochen, entscheidend für die Zahl der Nachfrager nach Mietwohnungen sei aber nicht die Entwicklung der Bevölkerung, sondern die Zahl der Haushalte. Auch wenn für die Stadt Oelde durch verschiedene demografische Untersuchungen ein nur leichter Rückgang bzw. eine gleichbleibende Bevölkerungszahl prognostiziert werde, werde sich die Anzahl der Haushalte leicht erhöhen.

Bedingt durch eine immer stärker werdende Singularisierung werden die Haushalte kleiner, aber in der Anzahl größer. Junge Menschen ziehen immer früher zuhause aus, heiraten später, bekommen später Nachwuchs, trennen sich häufiger und leben länger. Deutschlandweit seien damit die Einpersonenhaushalte zur stärksten Haushaltsgruppe geworden. Andererseits werde die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen deutlich zurückgehen. Lediglich in der Gruppe der Haushalte mit Migrationshintergrund werde der Rückgang geringer ausfallen.

Die Bevölkerung werde insgesamt spürbar altern. Die sogenannten Hochbetagten (über 80-Jährige) stellen in den nächsten Jahren die am deutlichsten wachsende Altersgruppe dar und werde nicht nur als Nachfrager am Wohnungsmarkt eine immer bedeutendere Rolle spielen. Neben den stationären Pflegeeinrichtungen werden hier weitere Wohnformen, wie Service-Wohnen oder Wohngruppen, angeboten werden müssen. Ein besonders wichtiges Kriterium sei hier die Lage des Wohnobjektes. Eine gute Infrastruktur, wie die fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und Apotheken, seien unerlässlich.

Durch Einwanderung und die etwas höhere Geburtenrate der Migrantenbevölkerung werde sich darüber hinaus der Anteil von Personen mit einem Migrationshintergrund weiter erhöhen. Vor allem durch die Osterweiterung der EU kommen aus diesen Staaten verstärkt Menschen, die hier Arbeit und eine Wohnung suchen.

Die wirtschaftliche Situation der Privathaushalte werde durch fortschreitende Polarisierungstendenzen gekennzeichnet sein. Durch längere Zeiten von Arbeitslosigkeit, fortschreitender Ausweitung des Niedrigeinkommensbereiches sowie einer Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung werde sich die wirtschaftliche Situation vieler Haushalte verschlechtern, aber auf der anderen Seite werde der Vermögensaufbau durch die oberen sozialen Schichten weiter zunehmen. Die Schere zwischen arm und reich werde weiter auseinanderklaffen.

Alle diese Veränderungen werden sich auf dem Wohnungsmarkt in einer verstärkten Differenzierung der Nachfrage niederschlagen. Und hierauf müssen sich alle am Wohnungsmarkt Beteiligten einstellen. Sowohl die Kommunen, Wohnungsunternehmen, Investoren, Planer aber auch Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienste werden hiervon betroffen sein.

Beim Bauverein wurden vor einigen Jahren strategische Maßnahmen beschlossen, wie mit dem Wohnungsbestand im Hinblick auf die demographische Entwicklung umgegangen werden wolle. Dabei habe der Bauverein folgende Ziele festgelegt:

1. Teile des weniger nachgefragten Bestandes werden unter nachfrageorientierten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten saniert, modernisiert und umgebaut. So wurden beispielsweise an mehreren Objekten Balkone angebracht, Grundrisse an heutige Bedürfnisse angepasst, neue Bäder eingebaut und Fassaden energetisch gedämmt. Durch einfache Maßnahmen wie durch den Einbau einer Dusche statt einer Badewanne, der Anbringung von Haltegriffen oder Klappsitzen im Bad werden Wohnungen seniorengerechter ausgestattet. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sei eine Barrierefreiheit im Bestand in der Regel nicht erreichbar, aber eine Barriere-reduzierung helfe vielen Menschen schon, auch im Alter in der Wohnung verbleiben zu können.
2. Der Bestand solle durch moderate und zielgruppenorientierte Neubautätigkeit erweitert und modernisiert werden. So hat der Bauverein in den letzten Jahren sowohl einen Neubau für Service-Wohnen für Senioren als auch ein Objekt für junge Paare errichtet.
3. Mittel- bis langfristig sollen wirtschaftlich nicht sanierungsfähige Objekte abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden.

Zurzeit finde in Oelde eine stärkere Neubautätigkeit durch vorwiegend private Investoren statt. Neben dem Neubaugebiet an der Polterkuhle entstehen neue Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Warendorfer Straße (ehemals Hobby Combi-Markt), an der Von-Nagel-Straße, dem Stromberger Tor, an der Ecke Von-Galen-Straße/Overbergstraße, der Bismarckstraße und der Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße. Des Weiteren stehen in Oelde weitere Gelände (Altstandort der Erich-Kästner-Schule / ehemalige Molkerei / Altstandort der Feuerwehr) zukünftig für eine Wohnbebauung zur Verfügung. Ob hier Eigentums- oder Mietwohnungen errichtet werden, stehe noch nicht fest. Die Preise werden sich im mittleren bis oberen Preissegment bewegen. Durch diese Maßnahmen werde direkt kein bezahlbarer Wohnraum im unteren Preissegment geschaffen. Nur durch Umzüge aus Bestandswohnungen in die Neubauten kann preisgünstiger Wohnraum frei werden.

Auf eine eventuelle Modernisierung dieser Bestandswohnungen und die damit verbundenen Mietpreisanhebungen habe die Stadt in der Regel keinen Einfluss. Eine Modernisierung mit Augenmaß wäre jedoch wichtig, um die Miethöhen für die weniger zahlungskräftigen Bewohnergruppen tragbar zu halten. Angesichts der umfangreichen technischen Auflagen, vor allem im Zusammenhang mit energetischen Maßnahmen, werde dieses aber nur bedingt möglich sein, so dass bezahlbarer Wohnraum weiterhin knapp bleiben wird.

Zusammenfassend sei feststellen, dass der Mietwohnungsmarkt in Oelde derzeit insgesamt ausgeglichen sei und kurz- bis mittelfristig durch die derzeit starke Bautätigkeit auch wohl bleiben werde. Eine differenzierte Betrachtungsweise nach Wohnungsgröße und Preissegment ist aber unerlässlich. Ein Hauptaugenmerk muss hierbei auf dem bezahlbaren bzw. preisgünstigen Wohnraum liegen.

Herr Bovekamp erkundigt sich, ob der Bauverein bereits Erfahrungen mit Service-Wohnen gemacht habe.

Herr Steinhüser antwortet, dass das Gebäude gegenüber dem Von-Galen-Heim vom Bauverein projektiert wurde. Er weist darauf hin, dass der Bauverein hierbei aber nicht in dem Bereich der Pflege tätig werden wird.

Frau Köß erkundigt sich, ob es schwierig sei private Investoren für soziale Wohnungen zu finden. Weiter erkundigt sie sich, nach der Größe der Projekte und woher der Bauverein die Grundstücke erhalte.

Herr Steinhüser antwortet, dass der Bauverein die Grundstücke in der Regel von der Stadt Oelde erhalte, da Grundstücke aus privater Hand teurer seien und sich dieses in den Mieten widerspiegeln würde. Der soziale Wohnungsbau im ländlichen Bereich rechne sich für private Investoren in den meisten Fällen nicht. Die Größenordnung der Projekte seien max. 4 Objekte mit jeweils 8 Wohneinheiten.

Herr Junkerkalefeld stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in Oelde gut funktioniere und bedankt sich bei Herrn Steinhüser für den ausführlichen Vortrag.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

**7. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "AUREA - Fläche Günnewig"
Vorlage: M 2013/610/2878**

Herr Abel erläutert, dass in der Sitzung des Rates am 24.06.2009 die Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "AUREA - Fläche Günnewig" der Stadt Oelde beschlossen wurden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Bereich der ehemaligen Hofstelle Günnewig, der bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden. Im Bebauungsplan ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes GEE vorgesehen. Damit soll eine geordnete Folgenutzung dieses Geländes unter Berücksichtigung des südlich liegenden Interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes „AUREA“ gewährleistet werden.

Die ehemalige Hofstelle Günnewig wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Das ehemalige Wohnhaus wurde zeitweise als gewerblicher Beherbergungsbetrieb genutzt, eine baurechtliche Genehmigung lag nicht vor.

Da die Folgenutzung dieses Geländes, das heute im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, offen war, wurde vor diesem Hintergrund zur Sicherung der angemessenen großflächigen gewerblich-industriellen Entwicklung des Plangebietes AUREA und im Interesse einer möglichen kleingewerblichen Folgenutzung des Gebäudebestandes eine Überplanung der ehemaligen Hofanlage als gewerbliche Baufläche bzw. als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO beschlossen.

Die Eigentümerin hat mit Schreiben vom 04.02.2013 darum gebeten die Bauleitverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "AUREA - Fläche Günnewig" weiterzuführen. Die Verfahren sollen daher wieder aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde - 5. vereinfachte Änderung
A) Änderungsbeschluss
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2013/610/2884

Herr Rauch teilt mit, dass der Hauptinhalt des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädtische Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde, der am 05.12.1978 rechtskräftig wurde, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des südlichen Abschnittes der „Konrad-Adenauer-Allee“ war. Daneben wurden die westlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ liegenden Bereiche als Grünflächen ausgewiesen.

Für die Unterhaltung des Geländes des Vier-Jahreszeiten-Parks benötigt der Eigenbetrieb Forum der Stadt Oelde eine Lagerhalle mit Arbeits- und Sozialräumen für die Beschäftigten. Da das Vorhaben in der beantragten Größe planungsrechtlich zurzeit nicht zulässig ist, hat der Eigenbetrieb Forum Oelde mit Schreiben vom 08.11.2013 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans östlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ gestellt (siehe Anlage 1).

Im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 "II. Abschnitt Innerstädtische Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" wird die für die Lagerhalle mit Arbeits- und Sozialräumen vorgesehene Fläche als "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage" ausgewiesen. Da es sich bei der geplanten Hochbaumaßnahme um ein spezielles Vorhaben im Rahmen der Nutzung des Geländes des Vier-Jahreszeiten-Parks (ehemalige Landesgartenschau Oelde 2001) handelt, ist dieses als dem Parkgelände unter- und zugeordnetes Infrastrukturelement als Teil der öffentlichen Grünfläche anzusehen. Somit soll die Fläche grundsätzlich weiterhin als „Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage“ mit der Ausweisung eines entsprechenden Baufeldes für die beabsichtigte Nutzung festgesetzt werden.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, kann die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. 6. 2013 (BGBl. I S. 1548), das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" einzuleiten. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädt. Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde.

Die geplanten Änderungen betreffen die Ausweisung eines Baufeldes für die Errichtung einer Lagerhalle mit Arbeits- und Sozialräumen für die Beschäftigten und die notwendigen Hofflächen für die Unterhaltung des Geländes des Vier-Jahreszeiten-Parks durch den Eigenbetrieb Forum der Stadt Oelde. Grundsätzlich soll die Fläche weiterhin als „Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Parkanlage“ ausgewiesen werden

Der Änderungsbereich liegt östlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ südlich des Haupteingangs zum „Vier-

Jahreszeiten-Park“. Vor der Änderung werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 10	Flurstücke 180 tlw., 181, 182, 187 und 95 tlw.
---------	--

Der Planbereich grenzt an:

Im Nordwesten:	An die „Konrad-Adenauer-Allee“;
im Süden:	Flur 10, Flurstück 180;
im Osten:	Flur 10, Flurstücke 29, 30 und 225.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "II. Abschnitt innerstädtische Entlastungsstraße - Kramer's Mühle" der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. 6. 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Kanalbau Max-Planck-Straße Vorlage: B 2013/661/2880

Herr Abel teilt mit, dass im Zuge der fortlaufenden Kanalzustandsuntersuchungen im Mischwasserkanal in der „Max-Planck-Straße“ massive Schäden festgestellt wurden. Ebenfalls größtenteils schadhaft sind die Anschlussleitungen der Anliegergrundstücke und der Straßeneinläufe.

Die Kanalbaumaßnahme sieht vor, den Mischwasserkanal DN 300 in gleicher Trasse und Tiefenlage auf einer Länge von rund 96 m auszutauschen. In diesem Zuge werden die Anschlussleitungen nach Notwendigkeit mit erneuert.

Die Oberflächen in der „Max-Planck-Straße“ sind abgesehen von der Fahrbahn in sehr gutem Zustand, sodass lediglich die Kanaltrasse innerhalb der Fahrbahn geschlitzt wird. Anschließend wird die Kanaltrasse mit Asphalttragschicht geschlossen und über die gesamte Fahrbahnbreite eine neue Deckschicht asphaltiert. Die Randbereiche werden nur dort aufgenommen, wo die Anschlussleitungen zu den Grundstücken erneuert werden müssen.

Die für diese Maßnahme vorgesehenen Arbeiten sind kanalbedingt, lediglich die Kosten der Erneuerung an den Anschlussleitungen werden den Anliegern gemäß § 8 KAG im Kostenersatz in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die Vorstellung der Maßnahme „Kanalbau Max-Planck-Straße“ zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Durchführung der Anliegerversammlung.

10. Verkehrssituation Poststraße Vorlage: B 2013/320/2877

Herr Tigges teilt mit, dass mit Schreiben vom 29.04.2013 sich einige Bewohner der Poststraße an die Verwaltung und alle Fraktionen mit dem Anliegen wandten, die Verkehrssituation auf der Poststraße zu überprüfen. Zum Einen werde zu schnell gefahren, zum Anderen würden Fußgänger auf dem Gehweg gefährdet, da dieser bei Gegenverkehr durch PKW und LKW als Ausweichfläche mit genutzt werde.

Daraufhin wurde zur Beurteilung der Situation vom 21.05. bis zum 28.05.2013 eine Messung der Geschwindigkeiten und der Verkehrsbelastung durchgeführt. Nach einer Zwischennachricht vom 04.06.2013 wurde von einigen Bewohnern ohne Kenntnis der tatsächlichen Ergebnisse bemängelt, dass die Messergebnisse wohl durch Urlaubs- und Ferienzeit nicht repräsentativ sein dürften (der 21.05.2013 war ein Ferientag).

Daraufhin wurde in der Zeit vom 28.06. bis 04.07.2013 eine Vergleichsmessung durchgeführt. Bei beiden Messungen wurde eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von rd. 1400 Fahrzeugen pro Tag festgestellt. Die V-85, d.h. die Geschwindigkeit, die von 85% der Autofahrer eingehalten wird, lag in beiden Fahrrichtungen bei 39 - 40 km/h. Es ist den Messergebnissen zu entnehmen, dass die Verkehrsbelastung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr mit 70-130 Fahrzeugen pro Stunde am Größten ist.

Bei den gemessenen Geschwindigkeiten ergeben sich im Tagesverlauf gegenüber der og. V-85 von 39 – 40 km/h keine wesentlichen Abweichungen. Auch der LKW-Anteil war mit rd. 7,9% nicht überdurchschnittlich hoch.

Diese Ergebnisse wurden den Bewohnern der Poststraße mit Schreiben vom 27.08.2013 mitgeteilt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine Einbahnstraßenregelung sowie ein LKW-Durchfahrtsverbot oder ein Haltverbot auf der nördlichen Seite zu erheblichen Belastungen in den umliegenden Straßen sowie einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus auf der Poststraße führen würde.

Bei allen Überlegungen wurde der Grundsatz des § 45 Abs.9 StVO beachtet, dass Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dieses aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist.

Mit Schreiben vom 26.09.2013 werden von den Anliegern die Messergebnisse sowie deren Auswertung erneut in Frage gestellt. Es wird auch erneut die Problematik dargestellt, dass Fahrzeuge teilweise den Gehweg mit nutzen. Diese Situation ergibt sich daraus, dass im Bereich der 90° Kurve das Hochbord abgesenkt ist und im weiteren Verlauf der Straße Tiefborde eingebaut wurden, da die Stellplätze der Häuser 19 und 21 direkt von der Straße aus angefahren werden.

Ein Befahren des Gehweges könnte möglicherweise eingeschränkt werden, wenn man auf der nördlichen Seite ein vollständiges Haltverbot einrichten würde. Eine Verstärkung des Parkdruckes in den umliegenden Straßen sowie höhere Geschwindigkeiten dürften die Folge sein. Weiter teilt Herr Tigges mit, dass die Sparkasse sich an das Ordnungsamt gewandt habe, denn die Sicht beim Verlassen des Kundenparkplatzes sei durch die parkenden Autos eingeschränkt.

Herr Junkerkalefeld merkt an, dass öfters ein Bus auf der Poststraße parke und erkundigt sich, ob dieser dort parken dürfe.

Herr Tigges antwortet, dass der Bus dort parken dürfe.

Frau Geiger stellt fest, dass es schwierig sei, eine Lösung zu finden. Aus ihrer Sicht müssen für Berufspendler Parkplätze in Bahnhofsnähe geschaffen werden. Sie schlägt vor, ein Parkhaus auf dem ehemaligen Molkereigelände zu errichten und die Parksituation bei den Planungen zu berücksichtigen.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass in Rheda am Bahnhof ein Parkhaus in offener Bauweise errichtet wurde und dies auch eine Möglichkeit für Oelde sei.

Herr Bovekamp teilt mit, dass die Straße durch die parkenden Autos deutlich verengt werde und dass die Autofahrer bei Gegenverkehr auf den Gehweg ausweichen. Er fordert eine Entschärfung der Situation.

Herr Gresshoff teilt mit, dass in den Außenbereichen die Straßen auch schmal seien und erkundigt sich, ob die gesamte Straße zugeparkt werde.

Herr Tigges antwortet, dass es bereits eine Speerfläche in einer Länge von 4-5 Stellplatzlängen vorhanden sei, diese jedoch nicht ausgenutzt werde. Er teilt mit, dass die Absenkung der Bordsteine problematisch sei.

Herr Fust teilt mit, dass auf der Hohe Straße die gleiche Problematik bestehe. Er erkundigt sich nach der Notwendigkeit des Bürgersteiges, auf der zugeparkten Seite.

Herr Junkerkalefeld antwortet, dass der Bürgersteig von den Pendlern, die bei GEA Westfalia arbeiten, genutzt werde.

Herr Westbrock teilt mit, dass er bei der Geschwindigkeit keine Problematik sehe. Er schlägt vor, Poller auf dem Gehweg zu platzieren, damit nicht über den Bürgersteig gefahren werde.

Herr Tigges teilt mit, dass bei der Aufstellung von Pollern wahrscheinlich kein ausreichender Platz mehr für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer bestehe. Hierfür müsse vor Ort eine Messung für das Aufstellen der Poller durchgeführt werden.

Herr Junkerkalefeld erkundigt sich nach der Absenkung des Bordsteines.

Herr Tigges antwortet, dass von dort die Einfahrten zu den Häusern erschlossen seien.

Frau Köß teilt mit, dass es sich um ein Fehlverhalten der Autofahrer handle. Weiter merkt sie an, dass die Geschwindigkeit von 40 km/h für die engen Straßenverhältnisse zu hoch sei. Sie schlägt vor die Geschwindigkeit auf 20 km/h zu reduzieren.

Herr Junkerkalefeld schlägt vor, dass die Verwaltung die Aufstellung von Pollern und eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h oder 30 km/h prüfe. Weiter teilt er mit, dass dort ein Parkverbot für Busse eingerichtet werden solle.

Herr Tigges antwortet, dass das Parken auf Pkw begrenzt werden könne, jedoch der Bus nicht das wesentliche Problem sei. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung sei aber möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt einstimmig die Verwaltung die Platzverhältnisse für die Aufstellung von Pollern festzustellen und diese ggf. aufzustellen.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

11.1.1 Gesamtschule Oelde

Herr Siemer teilt mit und erläutert anhand von Plänen, dass die Lerninsel in der ehemaligen Pestalozzischule im nächsten Jahr umgebaut werde. Dort werde eine gemeinsame Mensa mit einer Größe von 350 m² für die verbleibenden Schüler der Real- und Theodor-Heuss-Schule und der Gesamtschule errichtet, da die jetzige Mensa für die Schülerzahlen nicht ausreichend sei. Zudem sollen Ruhe- und Spielräume für das Beratungsangebot geschaffen werden. Ab dem Schuljahr 2014/2015 könne die gemeinsame Mensa für alle Schüler genutzt werden. Zusätzlich werden 2014/2015 die Technikräume der jetzigen Theodor-Heuss-Schule saniert und in dem Gebäude ein Aufzug eingebaut, damit die Barrierefreiheit gewährleistet sei.

Herr Gresshoff erkundigt sich, warum das TMG bei einer gemeinsamen Mensa nicht integriert wurde.

Herr Siemer antwortet, dass lange über eine gemeinsame Mensa diskutiert wurde und dass sich die Schulen dagegen ausgesprochen hätten.

Herr Westwalbesloh teilt mit, dass die SPD einen Antrag für eine zentrale Mensa eingebracht habe und dass die CDU diesen abgelehnt habe. Weiter erkundigt er sich nach dem Gesamtkonzept für die Schulen.

Herr Siemer antwortet, dass der Gesamtbedarfsplan 2011 im Schulausschuss vorgestellt wurde und dass die Gesamtschule mit 46 Klassenräumen über ausreichend Räume verfüge.

Frau Köß erkundigt sich wie viele Schüler in der Mensa essen und ob das Platzangebot komfortabel sei.

Herr Siemer antwortet, dass man sich an der Mensa der Gesamtschule in Ahlen orientiere und dass bei der neuen Mensa 250 Plätze entstehen sollen.

Herr Gresshoff teilt mit, dass sich die CDU für eine zentrale Mensa eingesetzt habe, die Schulleiter diese aber abgelehnt hätten.

Herr Siemer erklärt, dass der Bau der Mensa höchste Priorität habe und dass der Bau unter Zeitdruck stehe, da die Mensa bis August 2014 fertig gestellt werden müsse.

Herr Abel ergänzt, dass dieser Zeitdruck, der sich aus dem Schuljahresbeginn ergebe, bei Beschlüssen über mögliche Sperrvermerke für Investitionen in die Oelder Schullandschaft bedacht werden müsse.

Herr Westerwalbesloh erklärt, dass die CDU sich bei der Abstimmung gegen das Konzept einer zentralen Mensa gestellt habe und dass die SPD für einen gemeinsamen Antrag zur Errichtung einer zentralen Mensa bereit sei.

Herr Westbrock stellt fest, dass die Kapazität in der Mensa am TMG erreicht sei.

Herr Siemer entgegnet, dass die Sitzplätze in der Mensa nach seiner Beobachtung ausreichend seien.

11.1.2 Windenergie

Herr Abel teilt mit, dass die Bezirksregierung plant, zwei Konzentrationszonen im Entwurf zur Regionalplanfortschreibung darzustellen. Die Landesregierung habe eine eigene Untersuchung zur Identifizierung von geeigneten Flächen für die Nutzung von Windkraft durchgeführt und halte die Flächen prinzipiell für geeignet. Weiterhin werde das Ziel verfolgt, Windkraft in Konzentrationszonen zu bündeln. Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine einschränkende Stellungnahme abgegeben und auf die

erwiesenen artenschutzrechtliche Einschränkungen, und die starken Widerstände seitens der Anwohner hingewiesen. Sollten die Flächen allerdings trotzdem im Regionalplan ausgewiesen werden, müsse die Stadt bei der Flächennutzungsplanung diese Ziele der Regionalplanung beachten, was nach gegenwärtiger Einschätzung aber nicht dazu führe, dass die Stadt diese Flächen auch beplanen müsste, da es bereits Konzentrationszonen in Oelde gebe.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass die Bürgerinitiative mit der Stellungnahme nicht zufrieden sein werde und dass der Ältestenrat heute beschlossen habe, das Thema Windkraft auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 02. Dezember 2013 zu setzen.

Frau Köß teilt mit, dass es nicht möglich sei Festsetzungen der Bezirksregierung aus dem Regionalplan zu streichen und erkundigt sich nach den rechtlichen Auswirkungen.

Herr Abel antwortet, dass die Flächen für Windenergie möglicherweise in dem Regionalplan dargestellt werden, da die Bezirksregierung bei den artenschutzrechtlichen Einschränkungen nur von Momentaufnahmen ausgehe. Ziel der Raum- und Landesplanung sei es, geeignete Flächen für die Windkraft in einer ausreichenden Größenordnung darzustellen.

Weiter teilt er mit, dass nach gegenwärtigen Stand ohne eine Darstellung der regionalplanerischen Flächen für Windenergie im Flächennutzungsplan keine Genehmigung für einen zukünftigen Flächennutzungsplan einschließlich möglicher Änderungen erteilt werde, da die Stadt sich der übergeordneten Planungsebene anpassen müsse, soweit es sich um verbindliche Ziele der Raumordnung und Landesplanung handle. Ob es hierzu komme hänge vom weiteren Aufstellungsverfahren des Regionalplanes ab. Dies bleibe abzuwarten.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass die Fraktionen von CDU, SPD, FWG, FDP und der Vertreter der OZO mit einem gemeinsamen Antrag in die nächste Ratssitzung einbringen werden, um das Verfahren zur Identifizierung zusätzlicher Potenzialflächen für die Windkraft in Lette einzustellen

11.1.3 Kreuzung Warendorfer Straße/Nordring/Berliner Ring

Herr Tigges teilt mit, dass ein Ortstermin mit der Polizei, Straßen NRW, dem Kreis Warendorf und der Stadt Oelde stattfinden werde.

11.1.4 Querungshilfe Zum Sundern

Herr Abel teilt mit, dass im nächsten Jahr eine Fahrbahnverengung an zwei Stellen provisorisch errichtet werden solle. Sobald es die Witterung zulasse, würden u.a. Markierungen auf die Fahrbahn aufgebracht.

11.1.5 Beleuchtung an der Bahnunterführung Wiedenbrücker Straße /-Rhedaer Straße

Herr Abel teilt mit, dass der Tunnel im Besitz der Bahn sehr dunkel sei und immer wieder einzelne Bürger eine Verbesserung fordern. Die Stadt prüfe derzeit, hier in Vorleistung zu gehen, da nicht zu erwarten sei, dass die Bahn hier tätig werde.

Herr Junkerkalefeld teilt mit, dass die Maßnahme sinnvoll sei, da die Kinder aus dem Oelder Norden die Wegeverbindung durch den Tunnel für ihren Schulweg nutzen.

11.1.6 Lärminderungsplanung der Stadt Oelde

Herr Rauch teilt mit, dass gemäß der EG-Umgebungslärm-Richtlinie für die Stufe 2 der Lärmaktionsplanung Lärmkartierungen der folgenden Lärmquellen zu erstellen seien:

- Straßenverkehrslärm
- Schienenverkehrslärm
- Gewerbelärm

Aus einer sich daran anschließenden Bewertung dieser Lärmquellen – auch unter Berücksichtigung möglicher Mehrfachbelastungen – ist ein Lärmaktionsplan zu erstellen, in dem geeignete Maßnahmen zum besseren Schutz der vom Lärm betroffenen Anwohner festgehalten werden sollen. Daneben sollen auch sog. „Ruhige Gebiete“ - mit dem Ziel diese zukünftig vor Lärm zu schützen - identifiziert werden.

Vor dem Hintergrund, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 18.10.2013 mitgeteilt bzw. festgestellt hat, dass zu einer sachgerechten Lärmaktionsplanung in Hinsicht auf die Haupteisenbahnstrecken derzeit die Grundlagen fehlen, da das Eisenbahn-Bundesamt die Lärmkarten der 2. Stufe voraussichtlich erst Ende 2014 vorlegen kann, und dass zunächst nur das Landes- und Bundesstraßennetz mit einem Verkehrsaufkommen > 3 Mio Kfz/Jahr zu berücksichtigen sind, ist aus heutiger Sicht ein aussagekräftiger Lärmaktionsplan nicht zu erstellen (Erklärungsbedarf auch gegenüber den Bürgern). Dies ist erst nach Vorliegen der Daten des Eisenbahn-Bundesamtes in Verbindung mit einer Lärmkartierung auch der Kreis- und Gemeindestraßen sinnvoll. Aus meiner jetzigen Sicht wahrscheinlich erst in 2015.

Da bis zum 18.11.2013 gegenüber dem zuständigen Ministerium zum Stand der Lärmaktionsplanung Bericht erstattet werden musste, hat der Fachdienst Planung und Stadtentwicklung zunächst einen Entwurf des Lärmaktionsplan unter Einbeziehung der durch den Landesbetrieb Straßen NRW und das LANUV berechneten Daten übermittelt. Dies erfolgte unter dem Vorbehalt, dass es sich bei diesem um einen Entwurf handelt, der noch weiter zu entwickeln und die notwendigen Verfahrensschritte noch durchzuführen seien. Dazu gehören die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung und Verabschiedung des Lärmaktionsplans durch den Rat.

Herr Voelker teilt mit, dass die Stadt Warendorf ein Gutachten zur Lärminderungsplanung in Höhe von 9.800 € erstellt habe und erkundigt sich, wie die Kosten in Höhe von 45.000 € zustande kommen.

Herr Rauch antwortet, dass bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Warendorf nur Landes- und Bundesstraßen berücksichtigt wurden. Für diese waren keine eigenen Erhebungen notwendig, da diese Daten bereits durch die Straßenbaulastträger ermittelt wurden. Seiner Meinung nach sei für eine Lärminderungsplanung jedoch eine flächendeckende Untersuchung mit Einbeziehung des Schienenverkehrslärms und des Gewerbelärms notwendig.

11.1.7 Dorfentwicklungskonzepte

Herr Abel teilt mit, dass die Aufträge für die Dorfentwicklungskonzepte vergeben wurden. Die Dorfentwicklungskonzepte für Lette und Stromberg werden von dem Planungsbüro Planinvent erstellt. Das Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen werde von der ARGE Dorfentwicklungsplanung Jung-Lüdeling-Verhaagen erarbeitet. Weiter teilt er mit, dass für Anfang 2014 öffentliche Auftaktveranstaltungen in den Ortsteilen geplant seien.

11.1.8 Parkplatz am Geschäftszentrum Vicarie-Platz

Herr Tigges teilt mit, dass die Stadt Oelde dem Parkplatz des Geschäftszentrums Vicarie-Platz eine blaue Zone eingerichtet habe. Damit sei die Parkdauer per Parkscheibe auf zwei Stunden begrenzt.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Westerwalbesloh teilt mit, dass die einige Schüler des TMG ihn angesprochen haben und darauf hingewiesen haben, dass durch die Verlegung des Musikraumes die Schüler in den Nebenräumen durch Lärm belästigt werden und dass nach einer Lösung gesucht werden sollte.

Herr Siemer antwortet, dass der Musikraum in einen Teil des Gebäudes untergebracht wurde, in dem keine weiteren Klassenräume genutzt werden, es also auch zu keiner Störung des Unterrichts kommen könne.

Weiter teilt Herr Westerwalbesloh mit, dass auf der Kreuzstraße bei Veranstaltungen im Jahnstadion auch im Halteverbot geparkt werde. Er bittet, dass die Verwaltung die Möglichkeiten prüfe und das Thema in dem nächsten Ausschuss für Planung und Verkehr am 30.01.2014 zu thematisieren.

Frau Geiger teilt mit, dass in der Schülerratssitzung über einige Projekte der Schüler diskutiert wurde. Unter anderem ging es um die Schulwegsicherung. Sie betont, dass die Projekte nicht in Vergessenheit geraten dürfen und bittet die Verwaltung diese mit auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Planung und Verkehr zu setzen.

Heinz Junkerkalefeld
Vorsitzender

Stefanie Schröder
Schriftführerin